

# Allgemeiner Anzeiger.

Zeitung für die Ortschaften:

Bretnig, Hauswalde, Großröhrsdorf,  
Frankenthal und Umgegend.

Expedition: Bretnig Nr. 139.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementpreis incl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrirten Unterhaltungsblattes“ vierjährlich ab Schalter 1 Ml. bei breiter Auslieferung durch Boten ins „aus 1 Ml. 20 Pf. durch die Post 1 Ml. exkl. Beleggeld.“

Inserate, die 4 gespaltenen Korpuszeile 10 Pf., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition in Bretnig die Herren A. J. Schöne Nr. 61 hier und Dehne in Frankenthal entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt nach Vereinbarung.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 11 Uhr einzusenden.  
Inserate, welche in den oben vermerkten Geschäftsstellen abgegeben werden, werden an gesuchten Tagen nur bis vormittags 9 Uhr angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretnig.

Nr. 64.

Sonnabend, den 11. August 1894.

4. Jahrgang.

## Deutschland und Sachsen.

Bretnig, den 11. August 1894.

Bretnig. Um unseren Lesern ein Bild von den inneren Räumlichkeiten des Krankenhauses zu Großröhrsdorf zu veranschaulichen, verschaffte uns am Mittwoch-Herr Dr. Ludwig Gelegenheit zu einer Besichtigung derselben. Wir beaugenscheinigten zunächst die Parterre-Lokalitäten, welche außer der Wohnung des Hausverwalters noch 4 Krankenzimmer enthalten; in einem jeden der Krankenzimmer befinden sich 3 Betten und eine elektrische Klingel, mittels welcher der Kranken in der 1. Etage ist für die Operationsstube, 4 Krankenzimmer (1 dem privaten Gebrauch gewidmet) und für die Moliersstube Raum. Die Einrichtung der letzteren ist für Geisteskranken bestimmten Stube ist dergestalt, daß es einem solchen unmöglich ist, einen Flucht- oder tödlichen Versuch zu unternehmen. Während in diesem Stockwerk nur Frauen und Kinder aufgenommen werden, ist die 2. Etage für Personen mit ansteckenden Krankheiten eingerichtet. Letzteres Stockwerk enthält 3 Krankenzüben und 1 Zimmer zur Plazierung des Waschereivors und der Wäsche. Im Souterrain befinden sich das Badezimmer (Einrichtung für Bannen- und Dampfbad mit Waschage), der Desinfektionsraum mit Apparat, Küche, Keller und noch verschiedene andere Zimmer. Der Sitzungsraum liegt in einem besonderen Teile des Gebäudes. Außerdem schmücken dasselbe zwei Balkone, von wo aus den Rekonvaleszenten eine herrliche Fernsicht geboten wird. Das stattliche Gebäude ist vom Baumeister Paul Großröhrsdorf hergestellt, dagegen der Plan vom Geb. Baureat Heine, Dresden entworfen. Als dir. Arzt fungiert Herr Dr. Ludwig. — Die Bestimmungen betr. Aufnahme u. lassen vor im Nachstehenden folgen.

1. Die Aufnahme in Großröhrsdorf wohnteller Person in das Krankenhaus erfolgt nur gegen Abgabe eines vom Gemeindeworstande ausgestellten Aufnahmeecheines, welch letzterer auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses ausgestellt wird.

2. Auswärtis wohnhaften Personen wird, soweit der Platz reicht, nur dann ein Aufnahmeverein erteilt, sobald die schriftliche Eklärung der bett. Gemeindebehörde oder einer gelegischen Krankenkasse vorgelegt wird, daß für Bezahlung der Kur und Verpflegung umgestoßen aufzukommen gewillt ist.

3. Unter Umständen kann auch vor der Aufnahme Großröhrsdorfer und auswärtige Kranken die Bedingung gestellt werden, daß eine Voranzeichnung gestellt wird, daß eine Bezahlung der Kur- und Verpflegung in Höhe bis zu 60 Mark erfolgt.

4. Nur in ganz besonders dringenden, seltenen Fällen kann der Arzt die sofortige Aufnahme eines Kranken in das Krankenhaus ordnen. Die Aufnahme genehmigung ist dann aber sofort nachträglich einzuholen.

5. Die Kranken haben sich für die Dauer ihres Aufenthaltes im Krankenhaus der aufgenommenen Hausordnung, von welcher ein Exemplar in jedem Zimmer anhängt, unweigerlich zu fügen.

6. Bis auf weiteres haben die aufzunehmenden Kranken die freie Wahl unter den dortigen Ärzten, welcher ihre Behandlung übernehmen soll; den auf Kosten irgend einer Armenkasse Aufzunehmenden ist dies jedoch nicht gestattet.

7. Soweit der Platz reicht, ist es approbierten Ärzten zugelassen, ihre Privatkranken dem Krankenhaus zuzuführen, doch unterliegen dieselben ebenfalls den Kurnahme-Bedingungen, sowie der Haus- und Diätordnung.

In einem solchen Falle hat jedoch der Patient die Kosten für Arzt und Arznei selbst zu tragen.

8. Kranken im Krankenhaus zu besuchen, ist, wenn dies der Arzt für statthaft erklärt hat, Angehörigen Mittwochs und Sonntags in der Zeit zwischen 2—4 Uhr nachmittags gestattet. Es ist hierbei jedoch Folgendes zu beobachten:

a) Mehr als 3 Personen werden innerhalb obiger Zeitspanne zu einem einzelnen Kranken in der Regel nicht zu gelassen.

b) Ein Besuch darf nicht länger als 1/2 Stunde ausgedehnt werden.

c) Es ist nicht gestattet, Kranken Lebensmittel oder Erzeugnissen irgend welcher Art mitzubringen und zuzustellen. Auf Verlangen hat sich daher der Besuchende unterzuheben zu lassen. Körbe und Bergl. sind an den Hausverwalter abzugeben.

d) Innerhalb des Krankenhauses ist alles zu vermeiden, was die Ruhe der Kranken zu stören und zu befliegen geeignet ist; insbesondere ist das Tabakrauchen streng verboten.

e) Jeder Besucher hat sofort nach Ablauf der Besuchsstunde nicht nur das betr. Krankenzimmer, sondern das Krankenhaus überhaupt ohne Verzug und ohne weiteres Verweilen auf den Korridoren, Treppen u. zu verlassen.

f) Den Besuchungen des Krankenhauspersonals ist unabdingt Folge zu leisten. Nichtbeachtung dieser Bestimmungen hat die sofortige Ausweisung aus dem Krankenhaus zur Folge.

9. An Kur- und Verpflegungskosten sind bis auf Weiteres für den Tag und Person zu zahlen:

a) 4 Ml. von einem auswärtigen Kranken, welcher ein Extrazimmer beansprucht,

b) 3 Ml. von einem Großröhrsdorfer Kranken, welcher ein Extrazimmer beansprucht, c)

2 M. 50 Pf. von einem auswärtigen Kranken, welcher keiner Krankenkasse angehört, d)

2 Ml. von einem auswärtigen Kranken, welcher einer auswärtigen Krankenkasse angehört,

e) 1 Ml. 80 Pf. von selbstzählenden Großröhrsdorfern Einwohnern und den Mitgliedern der dortigen Krankenkassen, sowie für die aus Kosten der Armenkasse bez. des Landesarmenverbandes untergebrachten Personen in den gemeindlichen Zimmern.

Für diese Sätze werden volle Bestätigung, ärztliche Behandlung, Abwartung, Pflege und Medikamente gewährt. Extraaufwand infolge von Tage und Nachtwachen, besondere Kosten, Beschaffung von Bandagen und dergl. wird besonders berechnet.

Die Kosten der unter Nr. 7 erwähnten Privatkranken der Herren Ärzte bleiben besonderem Nebenkosten vorbehalten. — (Bei starker Frequenz dürfen, wie wir hören, die Preise eine Reduzierung erfahren.)

Großröhrsdorf. Morgen Sonntag findet hier der 18. Feuerwehrtag des Bezirks-Feuerwehr-Verbandes zu Dresden und Umgegend statt. — Am Mittwoch Nachmittag ist das 2jährige Söhnchen des Einwohners A. Horn in die Röder gefallen und ertrunken.

In Großröhrsdorf verunglückte am

Mittwoch der Tagearbeiter Steinborn dadurch, daß die beim Ausfahren einer Ole in seinen Händen behufs Führung befindliche Deichsel eines mit Langhauen beladenen Wagens auf irgend welche Weise an seinen Leib prallte, sodass er nicht unbedeutliche Verletzungen erlitt.

— Die Nachricht von der Verhaftung des Raubmörders Kögl vertrieb sich am Montag vormittags mit Blitzschnelle in Zittau. Wenigstens auch das Gerücht nicht bestätigte, so hatte die Polizei einen nicht minder guten Fang gemacht, indem es ihr gelungen war, einen gleich gefährlichen Verbrecher dingfest zu machen. Am Sonntag Abend gejagt sich auf dem Heimweg einen Zittauer Einwohner ein unbekannter junger Mensch zu, mit dem Ersteer bald in ein Gespräch kam. Diese Bekanntschaft führte nach kurzen Zusammensein soweit, daß der erwähnte Einwohner dem jungen Mann gärfreudlich Nachtquartier in seiner Behausung anbot, was auch gern angenommen wurde. Am Montag früh nun betrat der Gastgeber das Zimmer, in dem sein Gast auf dem Sofa schlief. Zu seiner nicht geringen Überraschung bemerkte er, daß der selbe einen Revolver, sowie verschiedene Wertgegenstände bei sich hatte. Hierdurch wurde seit Verdacht erweckt und er sollte, während der Verdächtige noch schlief, nach der Polizei, der er seine Beobachtung mitteilte und die Vermutung aussprach, daß der Fremde vielleicht der gesuchte Raubmörder Kögl sei. Sofort rückten einige Polizeimannschaften, zu deren Unterstützung zwei Soldaten mit scharfgeladenen Gewehren requirierte worden waren, nach dem Hause ab und es gelang, den Verdächtigen zu überrumpeln. Die Untersuchung des Verhafteten führte zu einem überraschenden Resultat; in seinem Besitz fand man außer dem schon erwähnten Revolver einen Sac mit etwa 100 Patronen, ein Stemmeisen, einen Bohrer, ein großes Messer, eine ganze Kollektion Schlüssel, sowie eine Menge Wertgegenstände. Wie sich bei der Untersuchung herausstellte, war der Verhaftete ein äußerst gesäßliches Mensch, der erst vor einiger Zeit nach Verbaßung einer 15monatlichen Reiterstrafe entlassen. Müller Kreischmar aus Lautschitz bei Friedland in Böhmen. Es ist nicht unmöglich, daß der Verhaftete auch den Mordfall auf dem „Töpfer“ verübt hat, umso mehr, als die Personalbeschreibung des Kögl auch so ziemlich auf ihn paßt. Der Verbrecher ist übrigens mit dem Raubmörder Kögl bekannt, mit dem er zusammen in Reichenberg inhaftiert gewesen ist. Ob er mit ihm in Verbindung gestanden hat, wird jedenfalls die Untersuchung ergeben. Die Nachforschungen nach Kögl sind bisher leider noch immer vergeblich gewesen, obwohl sie mit großer Energie sowohl seitens der diesszeitigen, wie der böhmischen Behörden geführt werden. Am Freitag Morgen wurde von all'n Gendarmerieposten des Reichenberger politischen Bezirktes mit den Gendarmerieposten des Friedländer Bezirktes zum Zwecke der Festnahme des Räubers Kögl oder wenigstens zur Ermittlung seiner Spuren eine Generalstreifung vorgenommen. Die Streifung nahmen 14 Patrouillen vor. Die Gablonzer Polizei durchstreifte ihren Bezirk, während welcher Zeit die Finanzwache die Grenzen gegen Sachsen besetzt hielt. Ebenso durchstreiften die Gräf. Elam-Gallaschen Forstbeamten von Reichenberg, Friedland und Graienstein ihre Reviere. Mehrere andre strafgerichtlich zu beanstan-

Kirchennachrichten von Hauswalde.

12. Sonntag n. Tr.: Abendmahl, Beichte

8 Uhr vorm. Predigt und Amt wird

Herr Pf. Groß-Frankenthal halten.

Nachm. 1/2 Uhr: Katechismusunterredung mit

der lond. weibl. Jugend von Hausw. u. Br.

Getauft: Marie Anna, T. d. R. L. Scherzer, Handelsmann in Hausw. — Aug. Georg, S. d. A. P. Simmzen, Fabrikarbeiter in Br.

— Anna Rosa, T. d. F. A. N. Dösch, Stahlbauers in Br.

Beerdigt: Emilie Meta Pegold, T. d. F.

D. Pegold, Wirtschaftsbei. in Br. — Ein totgeb. S. d. H. Karls, Dominalh. in Hausw. — Eine unehel. T. und ein unehel. S.

Kirchennachrichten von Frankenthal.

12. Sonntag nach Tr.: keine Beichte und Kommunion, vorm. 1/2 Uhr Gottesdienst,

nachm. 1/2 Uhr Katechismusunterredung mit den konfirmierten Söhnen von Frankenthal und Bretnig.

Kirchennachrichten von Großröhrsdorf.

Geburts-Register. An Geburten wurden eingetragen: Anna Martha, T. des Tischlers Emil Martin Förster. — Alfred Ewald, S. des Zimmermanns Friedrich Ewald Hohlfeld.

— Helene Elsa, T. des Tischlers Max Edwin Hubler. — Elsa Meta, T. des Fabrikarbeiters Friedrich Emil Gedler.

Heirats-Register. Die Ehe schlossen:

Robert Martin Schöne, Kaufmann, mit Martha Selma Gebler.

Sterbe-Register. Als gestorben wurden eingetragen: Emil Otto, S. des Pantoffelmachers Maximilian Emil Sieber, 21 T. alt.

— Caroline verw. Völkel geb. Hofmann, Garntrösterin, 73 J. 9 M. 17 T. alt.